Regierungsratsbeschluss vom 01. März 2016

Verordnung über die Erstellung von Abstellplätzen für Velos, Mofas, Kinderwagen und Kinderfahrzeuge“ (Veloparkplatzverordnung, VeloPPV); Vernehmlassung **P160240**

1. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird ermächtigt, das externe Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf der „Verordnung über die Erstellung von Abstellplätzen für Velos, Mofas, Kinderwagen und Kinderfahrzeuge“ (Veloparkplatzverordnung, VeloPPV) durchzuführen.

Begründung
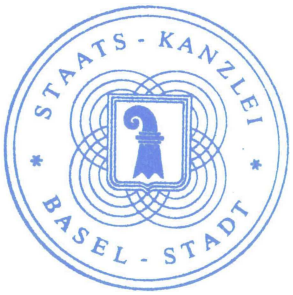
Per 1. November 2014 ist der geänderte § 73 des Bau- und Planungsgesetzes in Kraft getreten, der die Anzahl Abstellplätze für Velos, Mofas, Kinderwagen und Kinderfahrzeuge regelt. Der Regierungsrat hat nun eine Veloparkplatzverordnung erarbeitet und lädt alle interessierten Organisationen und Personen ein, sich im Rahmen der externen Vernehmlassung zum Entwurf der neuen Verordnung zu äussern. Mit der Veloparkplatzverordnung soll gewährleistet werden, dass die Bauherrschaften bei Um- und Neubauvorhaben den Standardbedarf an Anzahl Abstellplätzen für Velos, Mofas, Kinderwagen und Kinderfahrzeuge in ausreichender Qualität und Quantität erstellen. Die Verordnung enthält Ausnahmeregelungen, um eine unverhältnismässige Belastung zu vermeiden.